

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Gestützt auf § 23 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird die nachstehend aufgeführte Planungszone durch den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Kriegstetten während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

- **Planungszone**
Kriegstetten Dorfzentrum
- **Erläuterungsbericht**

Auflageort: Gemeindeverwaltung, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten, 032 674 48 00
Einsicht Planunterlagen während der Schalteröffnungszeiten

Dauer: Donnerstag 12. September 2019 bis Freitag 11. Oktober 2019

Einsprachen: Jedermann, der durch die Auflageakten berührt ist und an dessen Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, kann Einsprache erheben. Die Einsprache ist schriftlich und begründet, bis spätestens am 11. Oktober 2019 an den Gemeinderat der Einwohnergemeinde, 4566 Kriegstetten, einzureichen.

Der Gemeinderat

Kriegstetten, 12. September 2019